



SEGELANWEISUNGEN (SAW)

Name der Veranstaltung : **SPECIALE FINN**

Daten : **21. & 22. September 2024**

Ort : **Base UNAP - PLOBSHEIM**

Veranstalter : **AQUATIC CLUB D'ALSACE ET DE LORRAINE**

Grade : **5A**



ACAL 19 rue de l'Oberelsau 67200 Strasbourg Tel. +33 3 88 29 31 50 E-mail : contact@acal67.com

Die Bezeichnung [NP] (No Protest) vor einer Regel bedeutet, dass Verstöße gegen diese Regel kein Grund für ein Protest durch ein Boot sind.

Die Bezeichnung [DP] vor einer Regel bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel kann, im Ermessen des Schiedsgerichtes, geringer als DSQ sein.

1. **REGELN**

Die Wettfahrten werden nach folgenden Regeln geregelt :

- 1.1. den WR wie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) 2021-2024 bestimmt,
- 1.2. den Französischen Ordnungsvorschriften für Ausländer, in English, wie im Anhang 1 bestimmt,
- 1.3. den Finn Klassregeln,
- 1.4. der Ausschreibung (Wettfahrtanzeige)
- 1.5. den Segelanweisungen (SAW), inklusiv deren Anhängen und möglichen Abänderungen.
- 1.6. Bei einem Sprachkonflikt betr. diese SAW ist der Französische Text massgebend.

2. **ÄNDERUNGEN DER SEGELANWEISUNGEN**

Änderungen der SAW werden spätestens **anderthalb Stunden** vor dem ersten Ankündigungssignal der Wettfahrt ausgehängt, an dem sie gelten. Änderungen des Zeitplans werden bis spätestens **20.00** Uhr des Vortages ausgehängt.

3. **KOMMUNIKATION MIT DEN TEILNEHMERN**

- 3.1. Mitteilungen an die Teilnehmer werden an die Tafel für Bekanntmachung ausgehängt, welche sich unter dem Zelt befindet.
- 3.2. Das Wettfahrtbüro befindet sich unter dem Zelt.

4. **[DP] [NP] VERHALTENSKODEX**

Teilnehmer und unterstützende Personen müssen jede vernünftige Anweisung eines Wettfahrtoffiziellen befolgen.

5. **SIGNALE AN LAND**

- 5.1. Signale an Land werden am Flaggenmast gesetzt, der sich am Rande des Sees vor dem Club-Haus befindet.
- 5.2. Wenn Flagge "AP" an Land gesetzt ist, wird das Ankündigungssignal nicht weniger als **20** Minuten nach dem Streichen des "AP" gegeben. Dies ändert WR Wettfahrtsignale „AP“.

6. **ZEITPLAN DER WETTFAHRTEN :**

- 6.1 Wettfahrten sind gemäss folgenden Plan vorgesehen :

Datum	Zeit des ersten Ankündigungssignal	Klasse	Maximal pro Tag
21. Sept.	14 . 30	FINN	5 Wettfahrten
22. Sept.	10 . 30	FINN	4 Wettfahrten

- 6.2 Um die Boote darauf aufmerksam zu machen, dass eine Wettfahrt oder eine Abfolge von Wettfahrten zeitnah gestartet wird, wird mindestens **5** Minuten vor dem ersten Ankündigungssignal die orange Startlinienflagge mit einem akustischen Signal gezeigt.
- 6.3 Am letzten Tag der Regatta wird kein Ankündigungssignal nach **15:00** gegeben.

7. **KLASSENFLAGGEN**

Die Klassenflagge :

Klasse FINN : weisse Flagge mit FINN Logotyp

8. WETTFAHRTGEBIET

Das Wettfahrtgebiet ist die Plobsheims Wasserfläche.

9. BAHNEN : Luv-Lee Bahn oder Dreieckförmige Bahn (dies ändert #10 der Ausschreibung)

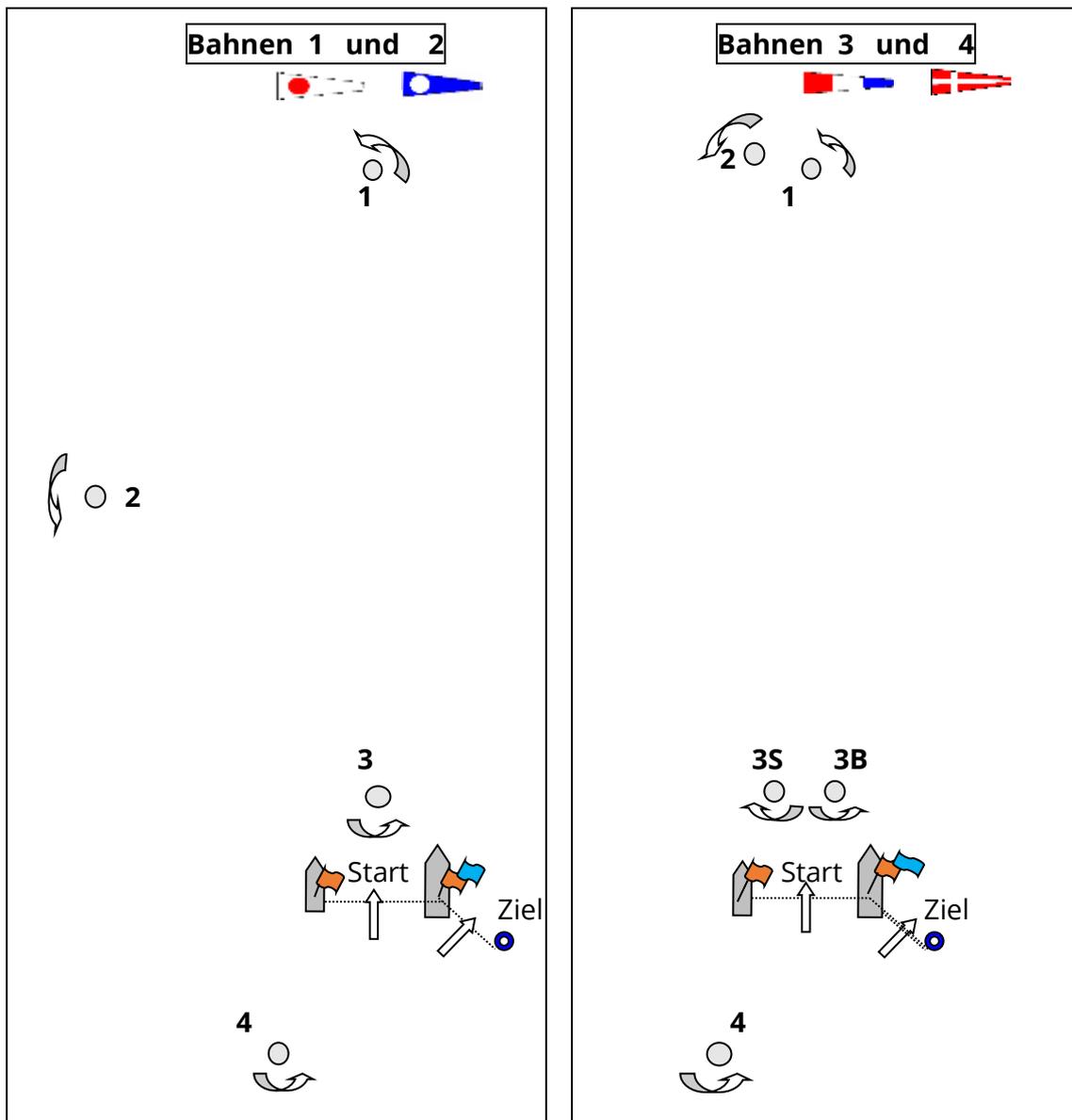
9.1. Bahnen

Bahn N° 1 : Zahlenwimpel N° 1  Start - 1 - 2 - 3 - 1 - 4 - Ziel

Bahn N° 2 : Zahlenwimpel N° 2  Start - 1 - 2 - 3 - 1 - 3 - 1 - 4 - Ziel

Bahn N° 3 : Zahlenwimpel N°3   Start - 1 - 2 - Tor 3 - 1 - 2 - 4 - Ziel

Bahn N° 4 : Zahlenwimpel N°4   Start - 1 - 2 - Tor 3 - 1 - 2 - Tor 3 - 1 - 2 - 4 - Ziel



9.2. Alle Bahnmarken sind auf Backbord zu lassen, das Tor 3 ausgenommen (Regel 28.2(c)).

9.3. Spätestens mit dem Ankündigungssignal zeigt die Wettfahrtleitung (WL) mit dem entsprechenden Zahlenwimpel die zu segelnde Bahn und wenn möglich den ungefähren Kompasskurs des ersten Bahnschenkels an.

9.4. Die Wettfahrt kann an jeder Bahnmarke oder Tor gemäss Regel 32 abgekürzt werden.

10. BAHNMARKEN

10.1.

Startmarken	Bahnmarken	Neue Bahnmarke	Zielmarke
Zwei Boote zeigend eine orange Flagge	Zylindrische weisse Bojen mit ACAL Markierung	Zylindrische weisse Boje mit ACAL Markierung, mit einem schwarzen Band ausgestattet	Zylindrische weisse Boje mit ACAL Markierung, mit einem blauen Band ausgestattet

10.2. Ein Schiff der WL, das auf einer Bahnänderung hinweist, ist eine Bahnmarke.

11. HINDERNISSE

Gegenstandslos

12. START

12.1. Die Startlinie wird gebildet durch den Peilmast auf dem Startschiff zeigend eine orange Flagge am Steuerbord und den Peilmast auf einem WLs-Schiff zeigend eine orange Flagge am Backbord

12.2. Ein Boot, das nicht **4** Minuten nach seinem Startsignal gestartet ist, wird als DNS ohne Verhandlung gewertet (dies ändert WR A5.1 und A5.2).

13. ÄNDERUNG DES NÄCHSTEN BAHNSCHENKELS

13.1. Um den Kurs zur nächsten Bahnmarke zu ändern, wird die WL eine neue Bahnmarke, wie in SAW 10.1 bestimmt, legen (oder die Ziellinie verlegen), und die originale Marke schnellstmöglich entfernen. Wenn, bei einer weiteren Bahnänderung, eine neue Marke ersetzt wird, wird diese durch die ursprüngliche Marke ersetzt.

13.2. Ausser an einem Tor müssen Boote zwischen dem Wettfahrtleitungsschiff, welches die Bahnänderung anzeigt, und der daneben liegenden Bahnmarke passieren (Dies ändert WR 28.1).

13.3. Bei einer Bahnmarkenänderung auf Bahnen mit Offsetmarke (Bahnen N° 3 oder 4), wenn die Luvboje geändert werden muss, dann wird keine neue Offsetmarke gelegt, Boote werden die nächste Leemarken direkt von der neuen Marke einholen.

14. ZIEL

Die Ziellinie wird gebildet durch den Peilmast auf dem Zielschiff zeigend eine **blaue** Flagge und die wie in SAW 10.1 bestimmte Zielmarke.

15. STRAFSYSTEM

15.1 Es gilt Anhang „Halb-Direktes Urteil“ wie am Ende dieser Segelanweisungen beschrieben, und, wenn es die Klassregeln vorsehen, sind die Bedingungen der WR P5 für die Regel HD3 verwendbar.

15.2. Es gilt Anhang P, wie folgt geändert :

- WR P2.3 gilt nicht, und WR 2.2 gilt für jede Strafe nach der ersten.

15.3. Verstösse gegen anderen WR als WR 28 und 31 sowie WR des Teils 2 werden möglicherweise, nach Verhandlung, im Ermessen des Schiedsgerichts bestraft : die Strafe kann zwischen 10 % der Zahl der eingeschriebenen Teilnehmer in der Klasse bis zur Disqualifikation gehen. Eine solche Strafe wird als DPI gewertet.

15.4 Es gilt die Finn Klassregel C.1.1(1) (Derogation zur WR 42) wenn es die Windstärke erlaubt, es heisst mindestens dauernde **10** Knoten. Die dann verwendeten Flaggen werden Flag « O »  (Erlaubnis) und Flag « R »  (Ende des Erlaubnisses). Diese Regel nicht anwenden verschafft einem Boot kein Protestrecht. Dies ändert WR 62.1.(a)

16. ZEITLIMITEN UND ERWÜNSCHTE WETTFAHRTZEIT

16.1. Zeitlimiten und erwünschte Zeit sind wie folgt :

Klasse	Erwünschte Zeit	Zeitlimit für das erste Boot zum Ziel	Zeitlimit für das erste Boot zur Marke 1
FINN	40 Minuten	70 Minuten	30 Minuten

16.2. Boote, die das Ziel später als **20** Minuten nach dem ersten Boot erreichen, welches die Bahn gesegelt hat und das Ziel erreicht hat, werden ohne Verhandlung als DNF gewertet. Dies ändert Regel 35, A5.1. und A5.2.

16.3. Hat kein Boot innerhalb der gegebenen Zeit die Marke 1 erreicht, so wird die Wettfahrt abgebrochen.

16.4. Die erwünschte Zeit nicht erreichen, verschafft einem Boot kein Antragsrecht auf Wiedergutmachung. Dies ändert WR 62.1.(a).

17. ANTRÄGE AUF DURCHFÜHRUNG EINER ANHÖRUNG

17.1. Die Protestfrist beträgt **30** Minuten nach Zieldurchgang des letzten Bootes der Klasse in der letzten Wettfahrt des Tages, bzw. nachdem die Wettfahrtleitung angezeigt hat, dass keine Wettfahrt mehr in diesem Tag gesegelt wird, je nachdem was später ist. Die Zeit wird an die Tafel für Bekanntmachung angebracht, sowie auch auf dem Website „Jury Decision“ : <http://jurydecisions.ffvoile.fr/events/R%C3%A9gate%20Interligue%20Sp%C3%A9ciale%20Fin%202024>

17.2. Protestvordrucke sind vom Schiedsgerichtssekretariat, welches sich im Zelt befindet, zu verlangen.

17.3. Spätestens **30** Minuten nach Ablauf der Protestfrist werden Bekanntmachungen auf die Tafel sowie auch auf dem Website <http://jurydecisions.ffvoile.fr/events/R%C3%A9gate%20Interligue%20Sp%C3%A9ciale%20Fin%202024>

veröffentlicht, um Teilnehmende über Anhörungen zu informieren, bei denen sie Partei sind oder als Zeugen benannt wurden. Anhörungen werden im Lokal „Jury“ stattfinden, welcher sich im Club-Haus befindet, und an der Zeit beginnen, die auf der Tafel für Bekanntmachung aufgeschrieben ist.

17.4. Eine Liste der Boote, die nach WR Anhang P wegen eines Verstosses gegen WR 42 bestraft wurden, wird veröffentlicht.

17.5. Am letzten Wettfahrttag müssen Anträge auf Wiedergutmachung oder Wiederaufnahme einer Verhandlung folgendermassen eingereicht werden :

- Innerhalb der Protestfrist wenn die antragende Partei am vorherigen Tag informiert wurde,
- Innerhalb von **30** Minuten nachdem die auf Wiederaufnahme antragende Partei am gleichen Tag informiert wurde, oder im Falle eines Antrags auf Wiedergutmachung innerhalb von 30 Minuten nach Verkünden der Entscheidung.
Dies ändert WR 66 und 62.2.

18. WERTUNG

18.1. **2** (zwei) abgeschlossene Wettfahrten sind zur Gültigkeit der Regatta erforderlich.

18.2. Abverrechnete Wettfahrten :

- werden weniger als **4** Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.
- werden **4** oder mehr Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten, ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.

19. [DP] [NP] SICHERHEITSBESTIMMUNGEN

- 19.1.** Ein Boot, das eine Wettfahrt aufgibt, muss die Wettfahrtleitung so bald wie möglich informieren.
- 19.2.** Der für die Regatta benützte Funkkanal ist **72**

20. [DP] ERSETZEN VON AUSTRÜSTUNG

Das Ersetzen von beschädigter oder verlorener Ausrüstung ist nur mit Genehmigung der Wettfahrtleitung gestattet. Antrag zum Ersetzen muss an der nächsten Gelegenheit verlangt werden.

21. AUSTRÜSTUNGS- UND VERMESSUNGSKONTROLLEN

- 21.1.** Ein Boot oder die Ausrüstung kann jederzeit auf Übereinstimmung mit den Klassenvorschriften und SAW überprüft werden.
- 21.2.** [DP] Auf dem Wasser kann ein Boot durch einen Vermesser der WL aufgefordert werden, sich sofort zur Überprüfung an einem vom Vermesser bestimmten Ort zu begeben.

22. OFFIZIELLE BOOTE

Offizielle Boote sind durch eine ACAL Flagge gekennzeichnet – Das Juryboot ist durch eine JURY Flagge gekennzeichnet.

23. [DP] [NP] UNTERSTÜTZENDE PERSONNEN

- 23.1.** Unterstützende Personen müssen vom Zeitpunkt des Vorbereitungs-signal für die erste startende Klasse vom Wettfahrtgebiet fernhalten, bis alle Boote durchs Ziel gegangen sind oder die Wettfahrten durch die WL anderweitig beendet wurden.
- 23.2.** Unterstützende Boote müssen dem Veranstalter angemeldet sein. Siehe Ausschreibung 13.
- 23.3.** Die Regelung über die Voraussetzungen des Einschreitens der unterstützenden Personen auf den FFVoile Veranstaltungen gelten.
- 23.4** Unterstützende Boote müssen an Bord haben :
- Schwimmweste (mini 50N), von allen Personen an Bord und zu jeder Zeit getragen
 - ein VHF Funkgerät
 - ein Messer
 - einen Anker mit seiner anpassenden Ausrüstung
 - ein schwimmendes Schleppseil, 10 mm Durchmesser, 15 m Länge
 - einen Motorstromunterbrecher der zum Steuermann verbindet sein muss, so lange der Motor läuft.

Jeder Steuermann eines unterstützenden Bootes muss sich nach allen Anfragen der Wettfahrtoffiziellen richten, besonders wenn sie Mithilfe betreffen.

Unterstützende Boote müssen die lokalen Schifffahrtregelungen respektieren, vor allem die Geschwindigkeitsbegrenzungen in den verschiedenen Zonen.

24. ABFALL

Abfall darf nicht ins Wasser geworfen werden. Abfall muss an Bord bis zur Landung der Mannschaft behalten werden, oder kann bei Booten von unterstützenden Personen oder offiziellen Booten abgegeben werden.

26. PREISE

- Pokale für die ersten 3 Boote
- Lose

ERNENNTE WETTFAHRTVERANTWORTLICHE :

Wettfahrtleiter	:	Pierre LEMAIRE
Wettfahrtleiter Assistent		Jean-Marie VANDER-TAELEM
Wettfahrtleiter Assistent		Jean-Pierre GROS
Schiedsgerichtsvorsitzender :		Philippe FERNANDEZ
Verantwortlich für das Ergebnis		Marie-Pierre CARTERON

**Prescriptions of the Fédération Française de Voile
Racing Rules of Sailing 2021-2024**

FFVoile Prescription to **RRS 25.1** (*Notice of race, sailing instructions and signals*):

For events graded 4 and 5, standard notices of race and sailing instructions including the specificities of the event shall be used. Events graded 4 may have dispensation for such requirement, after receipt of FFVoile approval, received before the notice of race has been published.

For events graded 5, posting of sailing instructions will be considered as meeting the requirements of RRS 25.1 application.

(*) FFVoile Prescription to **RRS 64.4** (*Decisions on protests concerning class rules*):

The protest committee may ask the parties to the protest, prior to checking procedures, a deposit covering the cost of checking arising from a protest concerning class rules.

(*) FFVoile Prescription to **RRS 67** (*Damages*):

Any question or request related to damages arising from an incident occurred while a boat was bound by the Racing Rules of Sailing depends on the appropriate courts and cannot be examined and dealt by a protest committee.

A boat that retires from a race or accepts a penalty does not, by that such action, admit liability for damages.

(*) FFVoile Prescription to **RRS 70.5** (*Appeals and requests to a national authority*):

The denial of the right of appeal is subject to the written approval of the Fédération Française de Voile, received before publishing the notice of race. This approval shall be posted on the official notice board during the event.

(*) FFVoile Prescription to **RRS 76.1** (*Exclusion of boats or competitors*):

An organizing authority or race committee shall not reject or cancel the entry of a boat or exclude a competitor eligible under the notice of race and sailing instructions for an arbitrary reason.

(*) FFVoile Prescription to **RRS 78.1** (*Compliance with class rules; certificates*):

The boat's owner or other person in charge shall, under his sole responsibility, make sure moreover that his boat complies with the equipment and security rules required by the laws, by-laws and regulations of the Administration.

(*) FFVoile Prescription to **RRS 86.3** (*Changes to the racing rules*):

An organizing authority wishing to change a rule listed in RRS 86.1(a) in order to develop or test new rules shall first submit the changes to the FFVoile, in order to obtain its written approval and shall report the results to FFVoile after the event. Such approval shall be mentioned in the notice of race and in the sailing instructions and shall be posted on the official notice board during the event.

(*) FFVoile Prescription to **RRS 88.2** (*Changes to prescriptions*):

Prescriptions of the FFVoile shall not be changed in the notice of race and sailing instructions, except for events for which an international jury has been appointed.

In such case, the prescriptions marked with an asterisk (*) shall not be changed in the notice of race and sailing instructions. (The official translation of the prescriptions, downloadable on the FFVoile website www.ffvoile.fr, shall be the only translation used to comply with RRS 90.2(b)).

(*) FFVoile Prescription to **RRS 91(b)** (*Protest committee*):

The appointment of an international jury meeting the requirements of Appendix N is subject to prior written approval of the Fédération Française de Voile. Such approval shall be posted on the official notice board during the event.

FFVoile Prescription to **APPENDIX R** (*Procedures for appeals and requests*):

Appeals shall be sent to the head-office of Fédération Française de Voile, 17 rue Henri Bocquillon, 75015 Paris – email: jury.appel@ffvoile.fr, using preferably the appeal form downloadable on the website of Fédération Française de Voile: <http://espaces.ffvoile.fr/media/127235/formulaire-dappel.pdf>

ANHANG - " HALB-DIREKTES URTEIL ,,

Die Regeln dieses Anhangs ändern WR 44.1, 60.1, 62.1, 63.1, 64.1, 66, 67, und bei der WR P gilt nur WR P5

Aus Erziehungsgründe, wenn das Schiedsgericht Zeuge eines Vorfalls ist, indem eine WR des Teils 2 verstossen wurde, **kann** der Schiedsrichter seine Beobachtungen anzeigen, beim Pfeiffen und eine rote Flagge zeigen, ohne ein bestimmtes Boot zu kennzeichnen.

- HD1 WR 44.1 ist so geändert dass die 2-Drehungen Strafe durch die 1-Drehung Strafe ersetzt ist. Für einige bestimmten Klassen kann dies nicht der Fall sein, aber nur mit Einverständnis der FFVoile.
- HD2 Wenn ein Boot in einem Vorfall verwickelt ist, in dem eine WR des Teils 2 verstossen wurde, oder wenn es einen Verstoss gegen WR 31 oder 42 sieht, so kann dieses Boot protestieren
- durch Zurufen „ Protest “, und
 - durch Zeigen einer roten Flagge sobald es vernünftigerweise möglich ist (nicht nötig bei einer unter 6 meter Bootskörperlänge).

In diesem Falle, und wenn kein Boot die Strafe gemäss WR 44.2 ausführt, wird das Schiedsgericht möglicherweise das Boot bestrafen, welches eine Regel verstossen hat, und die Strafe anzeigen :

- beim Pfeiffen,
- gegen dieses Boot eine rote Flagge zeigen, und
- das Boot kennzeichnen

Das gekennzeichnete Boot muss dann eine Strafe gemäss HD1 und WR 44.2 ausführen.

Wenn das Schiedsgericht überzeugt ist, dass keine WR verstossen wurde, wird es möglicherweise eine Grüne Flagge zeigen.

- HD3 Wenn ein Boot
- eine Segelanweisung oder Klassen Regel, oder
 - WR 31, oder
 - WR 49, oder eine Regel welche die Position der Besatzung regelt, oder
 - WR 42, geändert gemäss WR P5 wenn es die Klassen Regel erlauben,
- verstosst,
so kann das Schiedsgericht dieses Boot bestrafen und die Strafe durch Pfeiffen anmelden, es mit einer roten Flagge zeigen und es kennzeichnen. Das gekennzeichnete Boot muss dann eine Strafe gemäss HD1 und WR 44.2 ausführen.
- HD4 Wenn das gekennzeichnete Boot
- keine Strafe ausführt, oder
 - die Strafe unrichtig ausführt, oder
 - trotz der ausgeführte Strafe, einen Vorteil erhält,
- kann es das Schiedsgericht zu einer 1- oder mehrere-Drehungen Strafe gemäss WR44.2 bringen, oder gegen diesem Boot gemäss WR 60.3 protestieren.
- HD5 Wenn ein Vorfall auf dem Wasser entschieden wurde, dann verschafft dieser Vorteil einem Boot kein Protestrecht weder Antragsrecht auf Wiedergutmachung, ausgenommen :
- gemäss HD4,
 - gemäss WR 60.3 wenn das Schiedsgericht erachtet, dass auch WR 2 möglicherweise verstossen wurde, oder gemäss WR 62.1(b) wenn das bestrafte Boot eine Verletzung oder einen ernsthaften Schaden verursacht hat, oder
 - gemäss WR 62.1(d) wenn WR 2 verstossen wurde.
- Entscheidung, Tat oder Tatausfall des Schiedsgerichtes verschafft einem Boot kein Antragsrecht auf Wiedergutmachung, Wiedereröffnung, weder Berufung.
- HD6 Schiedsgerichtes Boote können sich auf jedem Ort der Fahrtzone befinden. Ihre Lage verschafft einem Boot kein Antragsrecht auf Wiedergutmachung. Dies ändert WR 62.1(a).
- HD7 Das normale Verfahren für einen Protest bleibt gültig für alle Verstösse, die keine Aktion vom Schiedsgericht auf dem Wasser verursacht haben, welche zur Strafe des strafbaren Bootes geleitet hat.